

V-1

Antragsteller*innen: Katja Dörner u.a.

Gegenstand: TOP 10: Verschiedenes

WAHLFREIHEIT BEI DER KRANKENVERSICHERUNG FÜR NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE BEAMT*INNEN EINFÜHREN

1 Die gesetzliche Krankenversicherung ist ein solidarisches System, an dem wir GRÜNE lang-
2 fristig alle Versicherten beteiligen wollen. Die Grundidee, Beiträge nach wirtschaftlicher
3 Leistungsfähigkeit zu staffeln und nicht nach Risikoklassen, halten wir für eines der wich-
4 tigsten Merkmale dieses Solidarsystems. Deswegen fordern wir Grüne auch seit längerem
5 die solidarische Bürger*innenversicherung – von allen und für alle.

6 Die dazu nötigen Reformen und Gesetzesänderungen müssten im Kern auf Bundesebene
7 geschehen. Eine politische Mehrheit für eine echte Bürger*innenversicherung für alle ist
8 dort aber leider nicht in Sicht. Aber auch die Bundesländer haben Handlungsspielräume.
9 Denn sie sind hauptsächlich die Dienstgeber für die Beamten, die zum übergroßen Teil
10 über die Beihilfe und eine private Krankenversicherung abgesichert sind.

11 Wahlfreiheit gewähren

12 Beamt*innen haben derzeit de facto keine Wahl. Bei freiwilliger gesetzlicher Versi-
13 cherung zahlen sie ihren Versicherungsbeitrag vollständig selbst – also sowohl den
14 Arbeitnehmer*innen- als auch den Arbeitgeber*innenanteil von zusammen mindestens
15 14,6% des Bruttoeinkommens. Damit ist die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) für
16 die meisten Beamt*innen teurer als die Kombination aus Beihilfe und privater Kranken-
17 versicherung (PKV). Dies führt dazu, dass ein Großteil der Beamt*innen in der privaten
18 Krankenversicherung versichert ist, obgleich es auch durchaus einige freiwillig gesetzlich
19 Versicherte gibt. Für die privaten Krankenversicherer ist das ein gutes Geschäft: Circa die
20 Hälfte der PKV-Versicherten sind Beamt*innen. Somit garantiert der Staat mit der bisheri-
21 gen Regelung ein Großteil des Geschäfts der PKV-Vollversicherung.

22 Anders als bei der gesetzlichen Krankenversicherung werden die Beiträge der PKV-
23 Vollversicherung im Regelfall nicht nach Einkommen, sondern nach Risiko festgelegt. Und
24 die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern und gegebenenfalls Partner*in ist ebenfalls

25 nur in der GKV garantiert. Rechnen tut sich die freiwillige Versicherung in der GKV also nur
26 für einige wenige Beamt*innen derzeit: insbesondere jene Beamt*innen, die durch Vorer-
27 krankungen einen hohen Aufschlag in der PKV zahlen müssten oder die mehrere Kinder
28 haben, die sie in der PKV separat versichern müssten. Ausgerechnet diese beiden Gruppen
29 werden dabei durch die momentane Regelung sogar schlechter gestellt als wenn sie An-
30 gestellte wären, da sie den gesamten GKV-Beitrag tragen müssen, aber es für sie keinen
31 bezahlbaren Weg in die PKV gibt.

32 Wir GRÜNE wollen den nordrhein-westfälischen Beamt*innen deshalb zukünftig Wahlfrei-
33 heit geben: Wenn sie sich gesetzlich krankenversichern, sollen sie einen Zuschuss ana-
34 log des Arbeitgeberbeitrags für Angestellte erhalten. Der Beihilfeträger, also das Land,
35 soll künftig analog zum Modell in Hamburg eine pauschalierte Beihilfe in Höhe des Ar-
36 beitgeberanteils an alle neuen Beamt*innen und die ohnehin gesetzlich versicherten Be-
37 amt*innen zahlen.

38 Der Stadtstaat Hamburg macht es seit kurzem vor. Dort wird allen Neu-Beamt*innen so-
39 wie allen bereits freiwillig gesetzlich versicherten Beamt*innen eine Pauschale als GKV-
40 Arbeitgeberanteil gewährt. Damit ist für diese beiden Gruppen schon heute echte Wahl-
41 freiheit garantiert. Für eine vollständige Umsetzung für sämtliche Landesbeamt*innen wä-
42 re eine Änderung im 5. Sozialgesetzbuch notwendig, die nur auf Bundesebene erfolgen
43 kann.

44 **Für finanzielle Nachhaltigkeit sorgen**

45 Das Beihilfesystem war einmal ein günstiges Finanzierungsmodell, das eine Beteiligung
46 an der Solidargemeinschaft zudem außer Acht ließ, aber mittlerweile stellen die steigen-
47 den Ausgaben eine Belastung für die öffentlichen Haushalte dar. Das hängt auch damit
48 zusammen, dass viele geburtenstarken Jahrgänge nun in Pension gehen. In Bund und Län-
49 dern steigen die Beihilfeausgaben stark an. Das bedeutet auch eine Belastung für künftige
50 Steuerzahler*innen.

51 Eine Wahlfreiheit wird sich langfristig für alle Versicherten auszahlen. Verschiedene Stu-
52 dien und Expert*innen rechnen bei der Einführung einer Wahlfreiheit mit kurzfristig stei-
53 gende Ausgaben, jedoch langfristig mit deutlichen Einsparungen und geringeren Beiträ-
54 gen für die Versicherten. Unmittelbare Vorteile ergeben sich auch für Beamt*innen mit
55 geringer Besoldung und Vorerkrankungen, für die die Private Krankenversicherung eine
56 hohe finanzielle Belastung darstellt. Gerade diese Gruppe ist aber im bisherigen System
57 klar benachteiligt und bedarf ohnehin einer Besserstellung. Durch den Wegfall der Beihil-
58 feabrechnungen hätte eine solche Umstellung außerdem noch den positiven Nebeneffekt,
59 Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

60 **NRW geht voran**

61 Auch wenn es verhältnismäßig kleine Stellschrauben sind, die auf Landesebene gedreht
62 werden können, sollte NRW nachziehen und sich an den Regelungen in Hamburg orientie-
63 ren. Wir GRÜNE wollen eine solidarische und nachhaltige Finanzierung unserer sozialen
64 Sicherungssysteme, eine Haushaltspolitik mit Weitsicht und deshalb in NRW erste, wenn
65 auch kleine Schritte zu einer echten Bürger*innenversicherung gehen.

66 Unser langfristiges Ziel – eine solidarische Krankenversicherung für alle – lässt sich nicht
67 auf Landesebene lösen. Aber für Schritte in die richtige Richtung müssen wir nicht auf
68 Mehrheiten im Bund warten, wir wollen in NRW mit gutem Beispiel vorangehen.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antragsteller*innen

Katja Dörner (KV Bonn), Maria Klein Schmeink (KV Münster), Britta Haßelmann (KV Bielefeld), Horst Becker (KV Rhein-Sieg), Monika Düker (KV Düsseldorf), Thomas Schmitz (KV Ennepe-Ruhr), Katharina Dröge (KV Köln), Sven Lehmann (KV Köln), Frithjof Schmidt (KV Bochum), Matthias Schneider (KV Duisburg), Irene Mihalic (KV Gelsenkirchen), Ulle Schauws (KV Krefeld), Kai Gehring (KV Essen), Mehrdad Mostofizadeh (KV Essen), Barbara Steffens (KV Mülheim an der Ruhr), Nathalie Konias (KV Euskirchen)